

Schiffbruch im Hafen.

Roman von Ida Rod.

(Schlußwort vorbehalten.)

Sterundzwanzigstes Kapitel.

Ein feucht-kalter Wintertag im Februar, mit Nebelwolken und schweren, tiefhängenden Wolk...

„Roh vier dürfen herein!“ ertönte wieder die Männerstimme aus der Hauseinfahrt. Da drängte sich ein Herr im Pelzrock durch die Menge...

der letzten Bankreihe des Zuschauerraumes erhoben sich die Leute, um besser zu sehen. Einer ist längst aufgestanden, ein Herr in kurzen Bekleid, den er jetzt zurückgeschlagen hatte.

Links, in erhöhten Bänken, saßen die Geschworenen, rechts von der Gerichtstafel in einer Art Kanzel der Verteidiger. Davor, auf der Anklagebank, zwischen zwei Justizsoldaten, der Angeklagte.

Es wurde ganz still in dem Saale. Die Verlesung der Anklage begann. Wessel setzte sich. Er war begierig zu hören, wie die Tat sich nach der Meinung des öffentlichen Anklägers abspielte habe.

Zuerst ein Lob der auf so grausame Weise ums Leben gekommenen Frau, die nach dem tragischen Ende ihres ersten Gatten in tiefster Trauer gestirbt, endlich wieder einen Zusammenhang mit dem Leben, das sie so sehr liebte, zu finden trachtete.

Der eigene Vetter des Angeklagten, Maximilian Freiherr von Briejendorf-Herling, konnte trotz des eckel verwandtschaftlichen Gefühls für den Angeklagten nicht verhehlen, daß die Ehe seines Veters durchaus nicht aus Liebe geschlossen wurde, sondern lediglich aus dem Grunde, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten, die mit seiner vornehmen, oft sogar verschwendertlichen Lebensweise in gar keinem Verhältnis standen, eine reiche Heirat notwendig erscheinen ließen.

notwendig erscheinen ließen. So wurde die Witwe Annette von Lubinska die Gattin des Freiherrn von Briejendorf. Während der Hochzeitsreise erkrankte die Ermordete und blühte dadurch die letzten Reize jener Jugendfrische ein, die über ihr Alter gestülpt haben. Es wird durch Zeugen erwiesen werden, daß das gegenseitige Verhältnis der Eheleute von da ab häufig fortwährend annahm, die für beide Teile unerträglich sein mochten, unter denen aber die gealterte Frau, die mit geradem transthafter Liebe an dem Mann hing, besonders zu leiden hatte.

Der Angeklagte hatte keinerlei Vermögen. Es ist vielmehr bekannt, daß er vor seiner Verheiratung vollständig verschuldet war, und daß die Ermordete im Einvernehmen mit dem Vetter des Angeklagten, dem bereits genannten Freiherrn Max Briejendorf in München, alle Verpflichtungen ordnete, das heißt, daß sie die Schulden des Angeklagten bezahlte. Er befand sich also in materieller Abhängigkeit von der Ermordeten, und es soll, wie durch eine Zeugin, das schon erwähnte Stubenmädchen der Ermordeten, erhärtet werden, daß zu einem Vorhabe dieser Tat sachen seitens der Baronin Briejendorf gekommen sein. Am so auffälliger ist es, daß die Ermordete gleich nach ihrer Rückkunft von der Hochzeitreise ein vollständiges Testament errichtete, mit dem sie ihren Gatten, den Angeklagten, zum alleinigen Erben ihres beträchtlichen Vermögens einsetzte.

Hier fuhr Hans in die Höhe, er wollte sprechen, doch sein Verteidiger neigte sich vor und drückte ihn auf seinen Sitz zurück. Auch der Ankläger hatte einen Augenblick innegehalten, und der Vorstehende schien bereit, Hans von Briejendorf zurechtzuweisen.

„Ich wiederhole“, fuhr der Ankläger fort, „es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich hierüber nicht in Unkenntnis befand. An dem dem Morde vorangegangenen Tage soll es, wie Zeugen bekunden werden, wieder zu einem heftigen Austritt zwischen dem Angeklagten und seiner Gattin gekommen sein. Den Anlaß hierzu soll ein junges Mädchen gegeben haben, Fräulein Elisabeth von Futter aus München, die auf Stramitz als Gesellschafterin der Ermordeten lebte. Ob die Eifersucht der Baronin begründet war, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Ein Einverständnis des Angeklagten mit der genannten jungen Dame konnte im Zuge der Untersuchung nicht festgestellt werden. Gewiß ist aber, daß der Angeklagte an dem kritischen Tage eine Kelle nach Salzburg unternahm, und daß an demselben Tage, angeblich im Auftrage der Baronin Briejendorf, auch Fräulein von Futter, wenn auch zu einer anderen Stunde, nach Salzburg fuhr. Die Annahme des öffentlichen Anklägers, daß der Angeklagte selbst es gewesen, der seine Frau dazu bemog, Fräulein von Futter an jenem Tage fortzuführen, gerade an jenem Tage, scheint aus dem Grunde vollkommen gerech-

tigt, weil hierdurch jene Verlon aus der Nähe der Baronin Briejendorf entfernt war, die sonst unangenehm ihre Begleitung bildete. Es scheint, daß der Angeklagte seine ahnungslose Gattin ferner bemog, hat, ihn an jenem Abend im Pavillon, einem in ziemlicher Entfernung von dem Wohnhause befindlichen Gebäude, zu erwarten. Das Gewehr, eine Doppellunte, schen er, wie aus den Aussagen des Gutsinspektors Benzler, eines durchaus verlässlichen Zeugen, hervorgeht, schon am Vormittag bereitgestellt zu haben. Den Inspektor Benzler selbst hatte der Angeklagte von dem Gut entfernt, indem er sich von ihm auf dem eine halbe Stunde von dem Pavillon entfernten Anstande erwarten ließ. Aus alledem müßte für die Anklagebehörde mit Notwendigkeit hervorgehen, daß der Mord an der Baronin Briejendorf ein im voraus berechneter und für die Sicherheit des Täters vorzüglich erwogener war. Nur ganz zum Schluß, das heißt, nach der Tat, scheint den Angeklagten die Sicherheit und überlegene Ruhe verlassen zu haben. Anstatt sofort Alarm zu schlagen und nach einem Arzt zu schicken, was das natürlichste gewesen wäre — schlich er zu dem Fenster des Zimmers, in dem er Fräulein von Futter vermutete. Sie war tatsächlich auch die erste, die von dem Morde erfuhr, und sie ist es gewesen, die der Gutsinspektor Benzler, der in der Zwischenzeit auf dem Anstande vergeblich gewartet hatte, gemeinsam mit dem Angeklagten an der Leiche der Baronin in dem Mittelraum des Pavillons vorfand. Trotzdem schon zu Beginn der Untersuchung alle Umstände den Verdacht auf den Angeklagten hindeuteten, wählte die Staatsanwaltschaft noch die Verhaftung des Barons Briejendorf anzuordnen. Eine genaue Untersuchung der Verhältnisse und der nächsten Umgebung des Pavillons hatte ergeben, daß außer den durch genaue Messung festgestellten Fußstapfen des Barons, die von der Station Stramitz bis zu der kleinen Gartenpforte des Parkes von Stramitz leiteten, noch eine andere Fußspur entdeckt wurde. Die eifrigsten Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß um die kritische Zeit oder kurz vor derselben weder in Stramitz selbst, noch in der Nähe des Gutes irgendeine verdächtige Person bemerkt wurde. Auch das Dienstpersonal der kleinen, wenig frequentierten Eisenbahnstation Stramitz vermochte festzustellen, daß vor oder nach der Morbtat außer dem Baron Briejendorf, an dessen Anstand aus Salzburg der Stationsvorsteher sich genau erinnert, keine andere Person einen Zug in Stramitz verlassen oder bestiegen hätte. So darf wohl angenommen werden, daß die zweite Fußspur auf dem Waldwege von der Station zum Park von Stramitz von irgendeinem Spaziergänger oder Holzsucher betrat, der mit der Tat in keinerlei Zusammenhang gebracht werden könne. Auch ein weiteres Moment scheint belanglos. In der Nähe des Pavillons wurde nämlich ein kleiner, etwas angegrößerter Schlüssel gefunden, der zu der kleinen Pforte, die direkt in den Wald führt, und der, wie sich herausstellte, der Baronin Briejendorf gehörte. Dieser Schlüssel ist von dem Angeklagten nicht benutzt worden, vielmehr hat die Untersuchung ergeben, daß der Angeklagte den von ihm benutzten Schlüssel kurz vorher von dem Inspektor Benzler erhalten habe. Der im Park gefundene Schlüssel scheint von der Baronin verloren worden zu sein. Vielmehr hatte sie, von Sehnsucht nach dem abwesenden Gatten getrieben, die Mühe, ihm durch den Wald entgegenzugehen. Sie hatte vor, die kleine Pforte zu öffnen, auf dem Wege dahin ließ sie den Schlüssel fallen, vermochte ihn in der schon herrschenden Dunkelheit nicht aufzufinden, und mußte ihr Verhaben darum aufgeben. Sie kehrte in den Pavillon zurück und war nun in der Halle, die der eigene Gatte ihr gelegt hatte —“

(Fortsetzung folgt.)

Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz

sowie stimmliche Indispositionen sind besonders häufig bei Personen, die beruflich viel sprechen oder singen.

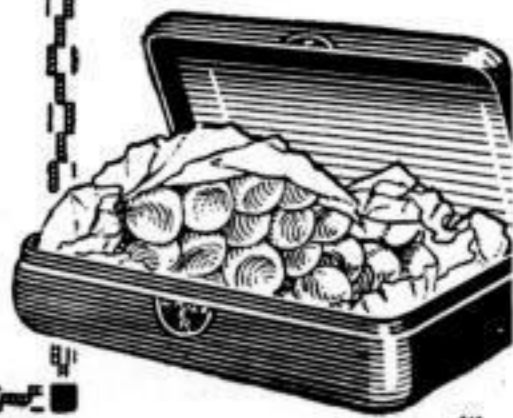
Ein brauchbares, regelmäßig anzuwendendes Mittel muß darum zwei Eigenschaften haben: Gute Wirkung und Unschädlichkeit. Diese Bedingungen erfüllen weder die meist zwecklosen Hustenzucker, noch gewisse Präparate mit stärkerer, aber auf die Dauer oft schädlicher Wirkung.

Eine Neuheit und wertvolle Verbesserung sind die Coryfin-Bonbons. Diese enthalten eine neue Mentholverbindung (Aethylglycoläurementhylester), die sich durch prompte, andauernde Wirkung bei Vermeidung von Reizercheinungen auszeichnet. Deshalb eignen sich die Coryfin-Bonbons ganz besonders als Vorbeugungs- und Hausmittel zum dauernden Gebrauch.

Man läßt ungefähr zweifündlich einen Coryfin-Bonbon langsam im Munde zergehen. Es macht sich rasch eine wohltuende Kühle bemerkbar. Das wehe Gefühl im Mund und Rachen läßt nach. Die Stimme wird wieder wohlklingend und kräftig.

Man verlange eine Originalschachtel zu Mark 1,50 in der nächsten Apotheke oder Drogerie und achte auf die gefächelt geschützte Aufschrift

Coryfin - Bonbons



Ein neues Buch von Felicitas Rose der Verfasserin des „Heideschulmeister Uwe Karsten“

Bilder aus den vier Wänden

Preis gebf. 4 Mark Novellen Preis gebund. 5 Mark

Die Autorin, die sich durch ihre Dichtungen die Herzen weicher Leserkreise erobert hat, gibt in dieser Novellenammlung fünf ihrer besten Erzählungen aus der Traulichkeit des Familienlebens. Die liebevolle Innigkeit, die kurtwe Poesie und harmonische Schönheit, die Felicitas Rose in Ernst und Humor über diese Novellen brotet, üben eine tiefgehende Wirkung aus.

Su haben in allen Buchhandlungen Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W.57

Messmer's Ausgewählte Feine Thee-Sorten 100g Pakete 055 Mk - 140 Mk

Kohlen, Koke und Brikets

empfehlen billigst in vorzüglichsten Sorten C. Hoffmann-Ebeling & Co. Leipzig, Emilienstrasse 21. Fernsprecher 3069.